

# **Statuten des Vereins Aktives Quartierleben**

## **1. Name und Zweck**

Unter dem Namen Verein Aktives Quartierleben mit Sitz in Zürich 3 besteht ein gemeinnütziger, nichtgewinnorientierter Verein gemäss den vorliegenden Statuten und im Sinne von Art. 60ff des ZGB. Er ist politisch und konfessionell unabhängig. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

Der Verein bezweckt die Führung eines Ganztageshortes unter dem Namen Kinderkids, sowie den Aufbau und die Durchführung verschiedener Projekte pädagogischer und kultureller Art.

Der Verein gilt als Kontaktstelle für Neuanwärter/innen und Institutionen, andererseits als Organisationsstruktur für die Einstellung der Betreuer/innen und anfallende administrative Arbeiten.

## **2. Mitgliedschaft**

Mitglieder können alle diejenigen Personen und Körperschaften werden, welche sich mit dem Vereinszweck einverstanden erklären, und sich zur Entrichtung des statutarischen Jahresbeitrags verpflichten.

Die Mitgliedschaft kann jederzeit auf Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

## **3. Finanzen**

Zur Erfüllung seiner Aufgaben dienen dem Verein insbesondere folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Elternbeiträge
- Schenkungen und Legate
- Sammlungen

Der jährliche Mitgliederbeitrag wird durch die Vereinsversammlung festgesetzt.

Für Verbindlichkeiten des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

## **4. Organisation**

Die Organe des Vereins sind:

- 4.1. Die Vereinsversammlung
- 4.2. Der Vorstand
- 4.3. Die Rechnungsrevisoren/innen

### **4.1. Die Vereinsversammlung**

Die Vereinsversammlung tritt jährlich zusammen und erledigt folgende Geschäfte:

- Sie verabschiedet den Jahresbericht und die Jahresrechnung
- Sie setzt den Jahresbeitrag fest
- Sie wählt Vorstand und Revisoren/innen

## **4.2. Der Vorstand**

Der Vorstand besteht aus Präsident/in, Vizepräsident/in, Aktuar/in, Kassier/in und maximal drei weiteren Mitgliedern als Beisitzer/innen.

Rücktritte von Vorstandsmitgliedern sollen grundsätzlich auf die Vereinsversammlung eingereicht werden.

Dem Vorstand obliegen folgende Geschäfte:

- Die Beschlussfassung in allen Vereinsangelegenheiten, welche nicht ausdrücklich der Vereinsversammlung vorbehalten sind
- Die Einberufung der Vereinsversammlung und die Erstellung von Jahresbericht und Jahresrechnung
- Den Vollzug der Beschlüsse der Vereinsversammlung, sowie die Vertretung des Vereins nach aussen
- Abschluss von Miet-, Arbeits- und Kaufverträgen
- Die Aufsicht über den Betrieb des Ganztageshortes Kinderkids, über die Anstellungs- und Besoldungsverhältnisse, sowie über die Höhe der Elternbeiträge.

## **4.3. Rechnungsrevisoren/innen**

Die beiden Revisoren/innen prüfen die Jahresrechnung. Die Amtsdauer beträgt 2 Jahre. Sie werden von der Vereinsversammlung auf Antrag gewählt.

## **5. Schlussbestimmungen**

Eine Statutenänderung bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder an der Vereinsversammlung.

Die Auflösung des Vereins wird durch die Vereinsversammlung beschlossen, an welcher mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sein muss. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

Ein allfälliges Restvermögen bei Vereinsauflösung ist einer Institution mit gleichem oder ähnlichem, ebenfalls gemeinnützigem Zweck zuzuwenden. Eine Verteilung der Aktiven an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.



22.06.2023  
Beni Zahner (Präsidentin)

Die vorliegenden Statuten sind seit der Vereinsversammlung vom 22.06.2023 in Kraft.